



Hinweise zu  
Hygienemaßnahmen und  
Verhaltensweisen gem.  
CoronaSchVO

Seite 1/2

## Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)\*

- Wir bitten Sie im Vorfeld der Veranstaltung, unabhängig von einem Genesenen-Nachweis oder einem Impfbzertifikat, einen **Negativtestnachweis** einzuholen (kein Selbsttest), der nicht älter als 24 Stunden sein darf und diesem beim Betreten des Gebäudes am Empfang vorzulegen.
- **Informativ**  
**genesen:** Als genesen gelten Personen, die bereits zuvor an Covid-19 erkrankt sind und einen amtlichen Nachweis darüber verfügen, dass die Krankheit mindestens 28 Tage zurückliegt – jedoch nicht länger als 6 Monate her ist.  
**geimpft:** Als geimpft gelten Personen, die über einen vollständigen originalen bzw. digitalen Impfnachweis verfügen, welcher bescheinigt, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Die Tische sind, unter Betrachtung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl, im **Abstand** von 1,5 Metern zum nächsten Teilnehmer gestellt.
- **Maskenpflicht:** Im Flurbereich, in Treppenhäusern und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. **Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung somit abgenommen werden.**
- In bestimmten Bereichen der Akademie sind **Abtrennbänder und Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Wahrung der gesetzl. angeordneten Abstandsregelung** aufgestellt bzw. angebracht.

## Präsenzveranstaltungen unter der Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO)\*

- Der Kantinenbetrieb ist für Gäste im Rahmen von Veranstaltungen eingeschränkt geöffnet. Mittagessen, sonstige Speisen, Snacks und Getränke werden grundsätzlich wieder angeboten. Zudem sind die Wasserspender auf den Fluren in Betrieb.

Wir bedauern die Einschränkungen unseres gewohnten Präsenzbetriebes, wir setzen damit aber die gesetzlichen Vorgaben um. Wir freuen uns aber schon darauf, Sie hoffentlich bald wieder ohne jegliche Einschränkungen in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

\* Basierend auf der CoronaSchVO vom 13.01.2022



Hinweise zu  
Hygienemaßnahmen und  
Verhaltensweisen gem.  
CoronaSchVO